

STELLUNGNAHME

zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission der Länder hinsichtlich möglicher medienrechtlicher Anpassungen des MStV an europarechtliche Bestimmungen und den Einsatz technischer Mittel durch die Medienaufsicht

Köln/Berlin, 31.07.2025

Am 4. Juni 2024 hat die Rundfunkkommission der Länder konkrete Vorschläge für eine Reform des Medienstaatsvertrags (MStV) beschlossen. Zur Umsetzung der beschlossenen Reformvorschläge wurden im Juni 2025 unter dem Titel „Digitaler Medienstaatsvertrag“ (DMStV) erste konkrete Ergebnisse – konkret Teil 1 des DMStV – im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens veröffentlicht.

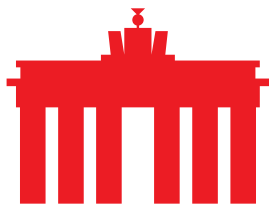
Der Schwerpunkt des veröffentlichten Diskussionsentwurfs liegt auf der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Dabei geht es insbesondere um notwendige Anpassungen des MStV im Hinblick auf das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA), die Verordnung über Transparenz und Targeting politischer Werbung sowie die nationale Zuständigkeit der Landesmedienanstalten als Aufsichtsbehörde für bestimmte Pflichten im Rahmen der KI-Verordnung. Darüber hinaus soll der Einsatz von KI-Tools durch die Aufsicht im Medienbereich aufgrund des grundrechtlich sensiblen Bereichs gesetzlich konturiert werden.

Mit diesen Vorschlägen verfolgen die Länder das Ziel, sowohl den Anforderungen des europäischen Rechts als auch den technischen Entwicklungen im Bereich der Medienregulierung Rechnung zu tragen.

eco bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Hinblick auf die geplante Regelung zur Nutzung technischer Mittel in der Aufsicht gemäß § 109a MStV-E, welche sowohl den Einsatz von KI in der Aufsicht als auch korrespondierende Schnittstellen bei den Unternehmen vorsehen, möchte eco auf Folgendes hinweisen:

Dem Schutz von Nutzerdaten muss auch beim Einsatz von technischen Mitteln in der Aufsicht höchste Priorität zukommen. Zugleich bedarf es Rechtssicherheit für die Anbieter von Hosting-Diensten, insbesondere für die mit der geplanten Regelung avisierte spezifische Gruppe der Anbieter von Online-Plattformdiensten.

Datenschutz darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, dass automatisierte Verfahren und deren Einsatz in der Aufsicht mehr personenbezogene Daten zugänglich machen, als dies in einem manuellen, nicht-automatisierten Verfahren der Fall wäre. Vor diesem Hintergrund ist es für die Unternehmen wichtig, auch künftig die Daten ihrer Nutzer:innen schützen zu können, wobei im Einzelfall auch der Einsatz von Anti-Scraping-Tools ein berechtigtes



Interesse der Unternehmen sein kann und möglich bleiben muss. Ebenso dürfen bestehende Schutzeinstellungen der Nutzer durch den Einsatz technischer Mittel in der Aufsicht nicht umgangen oder unterlaufen werden.

Die Erfahrungen aus Verfahren der nationalen Aufsichtsbehörden (zum Beispiel der CNIL in Frankreich und der IDPC in Malta) einschließlich verhängter Bußgelder gegenüber Unternehmen, die ihre Nutzer nicht hinreichend vor dem automatisierten Auslesen („Scraping“) ihrer Daten geschützt haben, zeigen deutlich, welche Risiken hier bestehen.

Darüber hinaus möchte eco zu bedenken geben, dass mit dem Digital Services Act (DSA) ein vollharmonisierter Rechtsrahmen für den Umgang der Anbieter von Online-Diensten mit rechtswidrigen Inhalten geschaffen wurde.

Vor diesem Hintergrund regt eco an, die vorgesehenen Regelungen zur Nutzung technischer Mittel im Rahmen der Aufsicht kritisch und grundlegend zu überprüfen und insbesondere auf die Regelung in Abs. 5 gänzlich zu verzichten.

Sollte an einer Regelung für die Nutzung technischer Mittel in der Aufsicht festgehalten werden, ist es aus Sicht von eco essenziell diese so auszugestalten, dass die betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit im Hinblick auf den Schutz der personenbezogener Daten ihrer Nutzer:innen behalten und ggfs. datenschutzrechtlich geforderte Schutzmaßnahmen weiterhin ergreifen können. Auch sollte bei der Ausgestaltung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass etwaige Vorgaben für die Unternehmen nicht Gefahr laufen, mit dem Grundsatz der Vollharmonisierung des DSA zu konfliktieren.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.